

## 37. Impf-Update

### Impfstoffe

**Comirnaty:** Ab der Woche 17. Januar steigert sich die verfügbare Menge von bundesweit 2,2 Mio Dosen lediglich auf 2,7 Mio Dosen. Die Anforderung der Praxen hatten sich bei 3,3 Mio Dosen bewegt. Der Engpass besteht also weiterhin, auch scheint unverändert die Verteilung an die verschiedenen Großhändler ungleich zu sein.

**Comirnaty für Kinder 5-11 Jahre:** keine Höchstbestellmenge

**Spikevax:** keine Höchstbestellmenge. Die Spikevax-Auslieferung dieser Woche hatte in manchen Regionen kürzere Haltbarkeitszeiten als die Auslieferung der Vorwoche. Bitte haben Sie für Ihr Verimpfen jeweils ein Augenmerk auf die aktuelle Haltbarkeit der Vials.

**Novavax:** noch kein Liefertermin bekannt

### Boosterimpfungen

Die STIKO hat in ihrer Veröffentlichung vom 21. Dezember 2021 zur grundsätzlichen Boosterung aller Personen nach 3 Monaten geraten. Dies gilt also auch für Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren. Limitiert ist die Boosterung dieser Altersgruppe allein durch die Verfügbarkeit des BioNTech Impfstoffes.

### Laborkapazitäten

Durch die hohen Infektionsraten momentan und ausfallendes Personal geraten die Labore an ihre Kapazitätsgrenzen. Eine Priorisierung ist erneut erforderlich. Entsprechend der nationalen Teststrategie gilt

- Symptomatische Personen sollen einen PCR-Test erhalten
- Asymptomatische Kontaktpersonen können mittels Antigen-Test getestet werden. Ein Anspruch auf eine PCR-Testung besteht grundsätzlich nicht, eine Durchführung liegt allerdings in ärztlichem Ermessen, z. B. für besondere Berufe. Ggf. ist ein Antigen-Test zu wiederholen, sofern zu vermuten ist, dass sich die Person noch in der Inkubationszeit befindet.
- Ein „Freitesten“ aus Isolation oder Quarantäne ist nach 10 Tagen nicht mehr nötig und es besteht auch kein Anspruch darauf.
- Den derzeitigen Erlass des Landes vom 6. Januar 2022 lesen wir so, dass symptomfreie geboosterte Personen keiner Quarantänepflicht mehr unterliegen sollen.

### Neue Quarantäneregelungen

Die MPK-Konferenz heute wird voraussichtlich bundesweit neue Isolations- und Quarantänebestimmungen verabreden. Zusätzlich wird der Landtag SH voraussichtlich in der nächsten Woche die „epidemische Notlage“ beschließen. Welche Änderungen und Konsequenzen sich daraus ergeben, teilen wir Ihnen in der nächsten Woche mit.

### Eigenveranlasste Praxiszugangsbeschränkungen

Uns erreichen wiederholt Hinweise, dass Praxen zum Eigenschutz bestimmte Zugangsbedingungen festlegen. Wie die Rechtslage dazu ist und welche Maßnahmen zum Eigenschutz beispielhaft möglich sind, haben wir als Vorstandsinformation auf die KVSH-Webseite gestellt unter [www.kvsh.de/corona/neue-inhalte](http://www.kvsh.de/corona/neue-inhalte)